

Natur und Uebernatur in der Erziehung : (Fortsetzung)

Autor(en): **Simeon, B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **11 (1925)**

Heft 34

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alles für die Jugend, unser höchstes und kostbarstes Gut!

Wagen, den 15. März 1925.

Jos. Mehmmer, Pfarr. und Redaktor.

II.

Solothurnischer katholischer Erziehungsverein.

In der ersten Hälfte des Monats März wurde im Berichtsjahr 1924 in Olten ein Berufsberatungskurs für Geistliche und Lehrer abgehalten. Der hochw. Herr Zentralpräsident und Redaktor Jos. Mehmmer in Wagen (St. Gallen) orientierte in tiefgründigen Ausführungen über den Anteil der Kirche und der Schule an der Berufsberatung. Die Leiterin unseres katholischen Jugendamtes, Frä. E. Tschuy, sprach aus ihrer reichen Erfahrung über die Berufsberatung unserer Töchter. Die hochw. Geistlichkeit war bei diesem Kurs gut vertreten, von Seite der Lehrerschaft ließ der Besuch zu wünschen. Es ist bedauerlich, daß viele katholische Lehrer den Mut nicht aufbringen, die Veranstaltungen des katholischen Erziehungsvereins zu besuchen.

Die Jahresversammlung fand am 19. Oktober nachmittags im „Röfli“ in Balsthal statt. Leider wurde der Besuch von Seite der Männer durch die zur gleichen Zeit im benachbarten Laupersdorf tagende Delegiertenversammlung des Gauverbandes des katholischen Volksvereins beeinträchtigt. Ueber die Tagung selbst entnehmen wir dem „Morgen“:

„In einem sehr sympathischen Eröffnungswort begrüßte H. Pfarrer G i s i g e r von Balsthal die zum größten Teil aus Damen bestehende Zuhörerschaft. Seine von idealem Geiste getragenen Ausführungen gaben der ganzen Tagung das religiöse und sittliche Gepräge: Jesus Christus, der menschgewordene Gottessohn, unser Vorbild in der Erziehung.

H. H. Stadtpfarrer D u b l e r aus Olten verbreitete sich über die Erziehung des Kindes im vor- schulpflichtigen Alter. Aus der Quelle reicher Erfahrung schöpfend, behandelte Redner die verschiedenen Probleme in leicht verständlicher Weise. Das Vererbsungsproblem zeigt, wie sehr Vater und Mutter auf sich selbst achten müssen, wie groß ihr Einfluß auf das künftige Leben des Kindes ist. Das Kind muß erzogen werden zu unbedingtem Gehorsam, zur Wahrhaftigkeit und zur Entsamung. Das

ist doppelt bedeutsam in unserer vielfach so opfer-scheuen Zeit. Mehr als Worte richtet das Vorbild der Eltern, das gute Beispiel, aus, auch im religiösen Leben. Es würde zu weit führen, wenn wir auch nur einen Teil des von großer Sachkenntnis zeugenden Referates skizzieren. Die von gelundem Humor und tiefem sittlichen Ernst getragenen Ausführungen boten des Anregenden und Belehrenden die Fülle. Mögen die Worte auf fruchtbares Erdreich gefallen sein, zum Segen der Eltern, wie auch zum Segen der heranwachsenden Jugend!

Der zweite Referent, Herr Nat.-Rat J ä g g i (Solothurn) behandelte das Thema „Elternhaus und Schule“. Die Eltern sind von Gott zu Erziehern des Kindes bestimmt worden. Klar und unzweideutig wurde das Recht des Staates in Sachen Erziehung umschrieben. Schule und Elternhaus müssen zusammenarbeiten, niemals aber darf die Schule niederreißen, was gläubige Eltern aufgebaut haben, sonst wird sie zur Gewissenstnechtung. Das Recht auf freie Schulen kann man uns nicht vorenthalten. Die Eltern müssen sich um die Schule interessieren, sie sollen auch den Kontakt mit den Lehrern nicht verlieren. — Auch dieses Referat fand, wie das erste, reichen Beifall. Die Gesangssektion des katholischen Arbeiterinnenvereins Balsthals trug durch ihre prächtigen Liedergaben viel zur Hebung der Stimmung bei und wir schließen uns hier dem anerkennenden Dankesworte des Vortragenden von Herzen an.“

Der Jahresbericht unseres katholischen Jugendamtes erzeigt für 1924 303 Lehrstellenvermittlungen, 286 Stellenvermittlungen und Vermittlung von 113 Ferienplätzen. Welche Fülle von Arbeit, aber auch welche Quelle von Segen liegt in diesen Zahlen! Auch im Jahre 1924 wurden in Maria Stein keine Lehrerezerzitionen abgehalten, doch sind viele Lehrer anlässlich des Schweiz. Katholikentages in Basel zur lieben Gnadenmutter im Stein gewallt und wir wollen hoffen, daß durch die Förderung der Exerzitionen durch den Schweiz. katholischen Erziehungsverein und den Schweiz. katholischen Lehrerverein im Jahre 1925 auch eine schöne Zahl Solothurner Kollegen der Exerzitiengnade teilhaftig werden.

Der Kantonalpräsident: J. F ü r s t, Bez.-Lehrer.

Natur und Uebernatur in der Erziehung

Dr. B. Simeon, Professor, Chur (Fortsetzung)

Dies alles kommt ganz besonders dann zur Geltung, wenn wir einen besondern Punkt hervorgreifen, nämlich das so unendlich heikle Gebiet der Sexualpädagogik.

Man arbeitet ja gewiß sehr viel auf der ganzen Linie, um die sexuellen Verirrungen der Jugend so viel als möglich einzudämmen, und nennt dabei als hauptsächlichstes Rettungsmittel die Aufklärung. Ich bin gewiß der Letzte, der die Aufklärung verurteilt, im Gegenteil, ich bin ein Befürworter einer

vernünftigen, diskreten Aufklärung, aber dabei soll man etwas nicht vergessen: Wenn diese Aufklärung nicht getragen ist von einer tiefen Religiosität und von einer heiligen Ehrfurcht vor dem Schöpferwerke Gottes, der alle Teile zusammengefügt hat zum Kunstbau des menschlichen Körpers, dann wird die Aufklärung genau das Gegenteil von dem erreichen, was sie will, nämlich eine nur noch stärkere Gier nach der erkannten, verbotenen Frucht zu erwecken. Alle andern Hilfsmittel der gesamten reli-

gionslosen Moral auf sexuellem Gebiete, wie Edelgefühl, Anstand, Rücksicht auf eigene und fremde Ehre usw. sind nichts anderes als ein großer Bauwerk, durch den niemals ein Wille gestärkt werden kann inmitten im Brausen und Gären der Jugendkraft. Fr. W. Förster, der protestantische Theologe und Pädagoge, hatte auf der sexualpädagogischen Tagung in Mannheim 1907 den Mut, die Religion als Kraftquelle für die Kämpfe des Sexuallebens hinzustellen.

Dies muß aber eine bestimmte Religion sein, mit Glaubenssatz und Gnadenmitteln, eine Religion, die den Menschenleib als Tempel des Hl. Geistes kennt und deshalb tief in die Menschenseele hinein das ernste 6. Gebot schreiben darf, eine Religion, die in der Kraft ihrer gnadenspendenden Sakramente den stärksten Damm errichtet gegen die schmutzige Flut. Und das hat auch der große Pädagoge auf dem päpstlichen Stuhl gewußt, Pius X., als er sein herrliches Dekret von der Kinderkommunion erließ; und ich zögere keinen Augenblick, zu behaupten, daß das große übernatürliche Erwachen der katholischen Jugend in ganz Europa seinen Grund hat in der eucharistischen Bewegung, die der große Papst in unser Jahrhundert hineinwarf.

Darin besteht eben die Großmacht der Religion, die Willensgymnastik zu pflegen, den Gedanken an die Allgegenwart Gottes hineinzubringen ins Leben, den Ausblick zum Kreuze zum Rückhalt zu machen — in all den Anfechtungen dieses Lebens, die Tugend nicht nur zu befehlen, sondern sie durch Gebet und Sakrament zu stützen, und gerade, z. B. in der hl. Beicht, eine Selbstkontrolle von höchstem erzieherischem Werte zu haben.

Dann wird der Glaube zur Quelle der Sittlichkeit nach der Lebensregel des hl. Paulus: „Mein Gerechter lebt aus dem Glauben.“ (Hebr. 10. 38.)

Trotzdem bitte ich, mich nicht mißzuverstehen.

Es sei ohne weiteres zugegeben, daß auch die natürlichen, nicht religiösen Beweggründe ein nicht kleines Hilfsmittel sind für erzieherische Arbeit. — Ich will sogar zugeben, daß diese Hilfsmittel bei einigen Ausnahmen genügen, um sie über Wasser zu halten, das heißt um sie zu sittlich selbständigen Charakteren zu machen. Doch lassen wir uns da nichts vormachen! Solche Ausnahmen können zutreffen bei Personen, bei denen die natürlichen Anlagen so sind, daß sie nicht mit starken Leidenschaften zu tun haben, die selten in Gelegenheit kommen, ihre sittliche Stärke erproben zu müssen, die immer noch ein klein bisschen zehren von der religiösen Erziehung ihrer Jugend, ihrer Eltern oder ihrer Umgebung, die den natürlichen christlichen Grund der Seele nicht herausreißen können, gewiß, bei diesen mag es gehen, bei diesen ist das Christentum so

stark, daß es praktisch noch nachwirkt, wenn es theoretisch schon längst vergessen ist

Das gibt uns auch der protestantische Univeritätsprofessor Drews m. W. in Tübingen zu:

„Was sich in unserer Zeit zu einer religionslosen Moral bekennt, das schöpft seinen sittlichen Enthusiasmus auch gar nicht aus den allgemeinen Vernunftprinzipien, sondern ganz einfach aus der anererbten und anerzogenen sittlichen Gesinnung, die ihren wahren Ursprung im religiösen Verhältnisse ihrer Vorfahren hat, und das den Verfechtern jener Art von Sittlichkeit in der Regel gar nicht bewußt ist.“

Das allgemeine Schlussurteil aber, ob eine Erziehung Wert haben soll oder nicht, das liegt auf ihrer religiösen Seite. Erzieher von Namen und Gewicht stimmen uns hier vollständig bei, z. B. (ich zitiere wieder nur nichtkatholische Stimmen) der Jenaer Professor Rein sagt in seiner „Pädagogik in systematischer Darstellung“:

„Es bedarf keines Nachweises, daß die Religion allein Antwort auf unsere letzten Fragen zu geben und damit unsere Weltanschauung und unsere Lebensauffassung zu einem einheitlichen Abschluß zu bringen vermag. Wer in der Erziehung auf diesen Abschluß verzichtet, hält vor den letzten Fragen inne, gibt Kenntnisse ohne innern, durchgreifenden Zusammenhang, vernachlässigt die Beeinflussung des religiösen Gefühls, das nach einer Antwort nach den letzten Gründen lechzt, und zieht sich damit vom innersten Kern der Charakterbildung zurück!“

Das ist scharfer Tabak, aber ein ganz richtiges, logisches Wort eines großen Pädagogen, und es ist interessant, wie er, der Protestant, konsequent auch die praktischen Schlüsse aus seiner Auffassung zieht; in seinen „Beiträgen zur Weiterentwicklung der christlichen Religionen“ sagt er von der Einheitschule: „Die obern Stufen . . . sollen protestantischen Geist einatmen. Wir wollen uns durch keine Rücksicht auf katholische Zöglinge die Kraft des lutherischen Geistes abschwächen lassen . . .“

In der „Evangelischen Volkszeitung“ gab Prof. Bächtold in Basel vor einigen Jahren den Entwurf zu einem Parteiprogramm und schreibt u. a.: „ . . . die Ev. Volkspartei fordert alles, was die Ablösung der Jugend von Kirche und Gemeinschaft zu verhindern geeignet ist. . . Und wenn die staatliche Schule eine christliche Erziehung nicht mehr verbürgt, soll darauf hingewirkt werden, daß der Staat die Bildung freier christlicher Schulen durch Vereinigungen christlicher Eltern und unter seiner Oberaufsicht finanziell unterstützt.“

Uebrigens, was hier vereinzelte Stimmen sind, haben wir ja in unserer Zeit im Großen erfahren.

In Italien hat das neue Schulgesetz Gentile den Religionsunterricht, der vorher in den Staatsschulen nicht gegeben wurde, wieder als ordentliches

Lehrfach eingeführt und dessen Erteilung kirchlich approbierten Geistlichen übertragen.

In Bayern wurde letztes Jahr zwischen Kirche und Staat ein Konkordat abgeschlossen, das die Abhaltung und Aufsicht über Religionsunterricht und jene Fächer, „die für Glauben und Sitten bedeutungsvoll sind“, den kirchlichen Behörden überträgt, die das Recht haben sollen, „Mißstände im religiös-sittlichen Leben der Schüler, wie auch nachteilige und ungehörige Beeinflussungen in der Schule, z. B. Verletzungen ihrer Glaubensüberzeugung bei den staatlichen Behörden zu beanstanden.“

Diese Zugeständnisse wurden von weiten Kreisen der freisinnigen Lehrerschaft scharf angegriffen. Kürzlich konnte man sogar in der „Bayerischen Lehrerzeitung“ aus der Feder eines ehemaligen bayerischen Justizministers lesen: „Diese Bestimmungen erscheinen mir das kulturell Schlimmste, was wir in den letzten 120 Jahren von dem wiedererstarteten Klerikalismus in Bayern erfahren haben.“

Ich glaube, wir können diese aufgeregten Herren beruhigen. Wir sind viel zu sehr Realpolitiker, als daß wir annähmen, diese Verfügungen in Italien und Bayern seien aus einer übergroßen Sympathie für den Katholizismus entsprossen; es ist ganz einfach eine klare, erzieherische Ueberlegung gewesen, daß eine Erziehung ohne starke, feste Religiosität eben ein Unding, ein Erziehungstorslo ist, und es werden in jenen Ländern wohl hauptsächlich soziale und staatsmännische Gründe gewesen sein, die der religiösen Erziehung einen Platz in der Staatsschule einräumten.

Das bringt mich nun aber auf ein letztes Kapitel des Erziehungswertes, und damit auf den letzten Punkt meiner Ausführungen.

Die religionslose Erziehung will als Erziehungsziel die Erziehung zum Staate, zur Gemeinschaft. Das nannte man im vergangenen Jahrhundert Erziehung zur Humanität, heute segelt es unter der Flagge „Staatsbürgerlicher Unterricht“, der ja auch in unsern Tagen wieder ein bißchen gespukt hat und zur Beschwichtigung ängstlicher Gemüter von der Nationalratskommission als politisch und konfessionell neutral erklärt worden ist. Ist eine Erziehung zur Gemeinschaft, zum Staate möglich ohne Religion, und zwar ohne eine positive, übernatürliche Religion?

Tatsächlich scheint es allerdings, als ob man vielerorts eine gewisse Scheu davor habe, die Erziehung zum Staatsbürger mit Religion zusammenzubringen. Schon als 1880 der damalige deutsche Reichszkanzler Caprivi bei Beratung der Schulartikel im Reichstag erklärte: „Das Wesentlichste in jedem Menschen ist sein Verhältnis zu Gott,“ da erhob sich auf den Bänken der Linken ein gewaltiger Lärm, und da stand der liberale Professor Jodl auf

und erklärte ziemlich bestimmt: „Was zuerst über den wahren Wert des Menschen entscheidet, ist sein Verhältnis zum Menschen.“

Dieses Wort hat Schule gemacht. Man will das Ziel des Menschen lediglich im Menschentum suchen, d. h. in seinem Verhältnis zur Gemeinschaft. Jedenfalls wird man so den Passus verstehen müssen, den die Sektion Luzern des Schweiz. Lehrervereins in ihrer Jubiläumsschrift 1920 anführt: „Die Aufgabe der Schule ist es, den rechten Schweizergeist zu pflanzen, der sich über die Schranken der Konfessionen und Parteien hinwegsetzt zur Förderung wahren Menschentums.“ Unzählige andere Stellen, auch aus Schweizer Lehrerkreisen könnten angeführt werden als Zeugnisse für die gleiche Auffassung. Der Standpunkt wäre also ziemlich klar. Die Erziehung, bezw. die Schulerziehung, soll ihre Aufgabe dahin präzisieren, den Menschen zu einem guten Bürger zu machen; ein anderes Erziehungsziel, z. B. Gott, wird von der Schulerziehung nicht angestrebt, da man ja nicht religiöse Menschen, sondern vor allem gute Eidgenossen bilden will.

Nun gestatte man uns in erster Linie eine Feststellung. Wenn die staatsbürgerliche Erziehung den Menschen erziehen will ohne Rücksicht auf Gott und göttliches Gebot, dann muß die oberste Regel und Quelle für diese staatsbürgerliche Sittlichkeit jedenfalls im Staate liegen; und tatsächlich bejahen unsere Gewährsmänner diese Voraussetzung: Der Staat sei die Quelle des Rechtes und die Norm der staatsbürgerlichen Ethik.

Nun ja, dieser Standpunkt ist nicht neu, er ist sogar schon mehr als 2000 Jahre alt, er war schon der Standpunkt des klassischen Heidentums, den das Christentum gebrochen hatte.

Und doch liegt in diesem Grundsatz ein Widerspruch.

Der Staat kann nicht der oberste Träger des Rechtes sein, weil er selber eine Rechtschöpfung ist und zwar eine Schöpfung des Rechts des Naturgesetzes. Denn der Staat ist noch lange nicht die erste, naturgemäße Organisation der Menschheit; die erste naturgemäße Gesellschaft ist die Familie, und somit ist auch die Familie die naturgemäße Voraussetzung für den Staat. Gewiß, auch das Familienrecht ist für uns nicht die oberste Rechtsquelle, die ist im Willen des Schöpfers der Natur, — aber, wenn schon das Familienrecht älter und heiliger ist als Staatsrecht, und wenn der Staat sogar sein Recht zum Dasein erst noch ableiten muß, dann kann doch der Staat nicht der oberste Träger des Rechtes sein!

Wenn man überdies den Staat als oberste Quelle des Rechtes hinsetzt, dann müssen die Begriffe von Recht und Sittlichkeit eben so dehnbar werden, wie die Auffassung vom Staate überhaupt,

und wie dehnbar diese Begriffe sein können, das zeigt die Hemmergeellschaft in Paris anno 1798 und in Petersburg und Moskau 1920 und 1921. Wenn eben einmal der Staat als Selbstzweck hingestellt wird, dann wird die Ordnung im Staate zu einer Machtfrage, und dann ist Grillparzer's geflügeltes Wort wahr: „Von der Humanität durch Nationalität zur Bestialität,“ dann wird die Staatsmoral, wie Max Nordau meint, zu einer „zoologischen Moral“, dann geht der Weg überhaupt nicht mehr weit bis zum völligen Zusammenbruch der Staatsidee. Das wußte schon vor 30 Jahren die gewiß nicht stark religiös orientierte „Revue des deux mondes“, als sie 1891 in ihrem Bulletin de la Société générale d'éducation et d'enseignement“ schrieb: „Entweder ist das Christentum die ewige, und folglich auch die soziale Wahrheit, oder dann ist der revolutionäre Sozialismus im Rechte.“

Der beliebteste Beweis für die Gegner der religiösen Erziehung ist die Notwendigkeit der Einheit in der Staatsgemeinschaft:

„denn das große Ziel der großen Zukunft ist das Einerlei,“ läßt Weber in Dreizehnlinden den alten Uhu sagen. Einheit in der Weltanschauung soll die bürgerliche Einheit bewirken, und weil eine solche Einheit auf ausgesprochen religiöser Basis eine prat-

tische Unmöglichkeit ist, so soll diese religiöse Erziehungsbasis überhaupt wegfallen, um die Einheit dort zu erreichen, wo sie in näherer Möglichkeit erscheint, nämlich in der Gemeinschaftsidee.

Wenn ich all diese vielen schönen Reden von der Einheit höre, muß ich immer an den alten Räuberhauptmann der griechischen Mythologie, Prokrustes, denken. Dieser hatte daheim zwei Betten, ein kurzes und ein langes; wenn nun ein von ihm überfallener Wanderer etwas lang geraten war, legte er ihn in das kurze Bett, und da er für dasselbe zu lange war, hatte er ihm kurzerhand die Beine ab, ein kleiner Gefangener kam dagegen in das lange, und wurde dann so lange „gestreckt“ bis er in dieses paßte. Prokrustes war also auch ein Verehrer der Einheit, einer etwas ungemütlichen Einheit zwar, aber immerhin einer Einheit, die von der erzwungenen Einheit der uns auffommandierten Weltanschauung im Grunde nicht viel abweicht.

Wenn das jubelnde, freudige, bejahende katholische Dogma hineingepreßt werden soll in die gleiche Schablone, z. B. mit dem kalten, leugnenden Atheismus, dann kann allerdings eine Einheit zu stande kommen, aber das ist die Einheit des Todes und der Zerstörung.

(Schluß folgt.)

Schönschreiben

U Daß ich es vorwegnehme, das Wort Schönschreiben ist äußerst unglücklich in unsere Schulen hineingekommen. Es gibt kein Fach Schönschreiben (namentlich wenns dem Lehrer selber schwer fällt, schön zu schreiben, nicht wahr! D. Sch.), sondern einfach Schreiben und das soll den Schülern in Fleisch und Blut übergehen, daß, wenn sie die Feder und Finger zum Schreiben ansetzen, gleichgültig wo und wann, sie schön zu schreiben haben. Können wir dies erreichen?

Ein Einsender in Nr. 5 der „Sch.-Sch.“ tritt für zwei Schriften ein. Ich halte dafür, daß es schon längst an der Zeit wäre, nur mehr eine Schrift zu lehren und zu lernen, sei es nun die, sei es jene. Persönlich bin ich für die deutsche Spitzschrift eingenommen, andere mögen es anders halten. (Mit der deutschen Kurrentschrift allein wäre vor allem jenen Schülern und Schülerinnen nicht gedient, die eine Fremdsprache erlernen oder überhaupt nur in einem kaufmännischen Betrieb sich betätigen wollen, wo man unbedingt die Antiqua beherrschen muß. D. Sch.) Eine

allgemein gültige Regelung sollte hier Platz greifen. Dann auch abfahren mit der sog. Schönschreibstunde; was wir mit ihr bezwecken, erreichen wir überall da, wo geschrieben werden muß, wenn wir ernstlich darauf ausgehen, eine sorgfältige Schrift zu verlangen. Es ist eine Kräftezersplitterung, wenn wir, besonders in den oberen Klassen, uns abmühen mit den Schriftformen in eigenen Stunden. In untern Klassen mag eine Schreibstunde eher am Platze sein, da hier der Grund zur Schrift gelegt werden muß.

Im Namen der Kräftezusammenfassung und der Zeitersparnis: eine Schrift und keine Schönschreibstunde mehr!

„Wie wird wohl das Echo sein?“ raunt mir der Schulgeist in mein Ohr! (Wenn wir jetzt schon, da wir doch noch besondere Schönschreibstunden haben, mit so vielen mangelhaften und unleserlichen Schriften kämpfen müssen, wie würde es dann aussehen, wenn die Schönschreibstunden abgeschafft wären u. jeder Schüler sich schon von der Unterstufe seine „Charakterchrift“ aneignen wollte?! D. Sch.)

Schulnachrichten

Luzern. Kantonschule. Der Erziehungsrat wählte zum Rektor der Real- und Handels-

schule Herrn Dr. Sebastian Grütter, Professor für Geschichte an der Kantonschule. Wir gratulieren